

BERLIN SCHOOL OF PUBLIC HEALTH

Statuten des Berlin School of Public Health- Preis

Erstfassung, November 2017

Präambel

Die Berlin School of Public Health würdigt hervorragende Abschlussarbeiten ihrer Masterstudiengänge jährlich mit dem „Berlin School of Public Health - Preis“. Der Preis wird 2018 erstmalig vergeben.

§ 1 Preisgeld

Es werden drei Preise vergeben:

1. Preis € 1.250,-
2. Preis € 750,-
3. Preis € 500,-

Für die Preisvergabe in 2018 und 2019 werden die Preisgelder vom Institut für Public Health bereitgestellt. Die Geschäftsstelle der BSPH organisiert die Finanzierung der Preisgelder in den Folgejahren.

Die Jury kann darauf verzichten, (alle) Preise zu vergeben. Sofern in einem Jahr keine Preisverleihung stattfindet, entfällt auch die Bereitstellung der Preisgelder.

§ 2 Jury

Die Jury setzt sich aus Hochschullehrern und –lehrerinnen und/oder wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen. Für jedes Mitglied der Jury wird auch ein Vertreter / eine Vertreterin benannt. Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- Ein Vertreter/eine Vertreterin der Charité – Universitätsmedizin Berlin
- Ein Vertreter/eine Vertreterin der Technischen Universität Berlin
- Ein Vertreter/eine Vertreterin der Alice Salomon Hochschule
- Ein Vertreter/eine Vertreterin des Robert Koch-Instituts
- Der Sprecher/die Sprecherin des Direktoriums der BSPH.

BERLIN SCHOOL OF PUBLIC HEALTH

§ 3 Zulassung zum Auswahlverfahren (Longlist)

Eine individuelle Bewerbung ist nicht zulässig.

Für den Public Health-Preis wird eine Vorauswahl von Arbeiten zur Berücksichtigung (Longlist) getroffen. Es werden alle an der BSPH eingereichten und abschließend bewerteten Masterarbeiten eines Kalenderjahres berücksichtigt, die

- a) im Durchschnitt der schriftlichen Beurteilung von beiden Gutachtern mit der Note 1,5 oder besser bewertet wurden und
- b) von beiden Gutachtern für den Preis empfohlen wurden

Die im Auswahlverfahren zu berücksichtigenden Masterarbeiten (Longlist) werden der Geschäftsstelle der BSPH bis zum 15.01. des Folgejahres gemeldet.

§ 4 Auswahlverfahren und Bewertungskriterien (Shortlist)

Aus den Arbeiten der Longlist werden von den beteiligten Institutionen 12 Arbeiten für das Auswahlverfahren (= Shortlist) nominiert. Diese 12 Arbeiten bilden die jeweiligen Studiengänge entsprechend des prozentualen Anteils der in einem Kalenderjahr nach §3 zugelassenen Masterarbeiten ab. Die Anteile werden jährlich von der Geschäftsstelle der BSPH errechnet und den Institutionen mitgeteilt.

Verantwortlich für die Nominierungen für die Shortlist sind die Institutionen, die die jeweiligen Masterarbeiten betreut haben.

Die Bewertung der Arbeiten für die Shortlist erfolgt unter folgenden Gesichtspunkten:

- Aktuelle Bedeutung
- Innovationspotential
- Praxisrelevanz
- Nachhaltigkeit
- Methodik

Die Nominierungen für die Shortlist werden der Geschäftsstelle der BSPH bis 31.01. des Folgejahres gemeldet.

§ 5 Jurysitzung

Die Shortlist bildet die Vorauswahl für die gemeinsame Jurysitzung.



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences



BERLIN SCHOOL OF PUBLIC HEALTH

Die 12 Arbeiten der Shortlist werden den Jurymitgliedern bis 15.02. zugeleitet. In der gemeinsamen Jurysitzung werden die Preisträger mit Mehrheitsentscheidung bestimmt.

Die Jury ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist.

Die Bewertung der Arbeiten erfolgt unter denselben Gesichtspunkten wie bei der Nominierung für die Shortlist (§4).

Das Ergebnis der gemeinsamen Jurysitzung sollte bis zum 30.4. vorliegen.

§ 6 Preisvergabe

Der Public Health-Preis wird jährlich im Rahmen eines Festaktes vergeben. Er ist eine freiwillige Einrichtung, die jederzeit widerrufen werden kann. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, § 1 bleibt unbeschadet.

Die Organisation (Vorbereitung, Jurysitzung, Durchführung) der Preisvergabe liegt verantwortlich bei der Geschäftsstelle der Berlin School of Public Health (BSPH).



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

